



Mitteilungsblatt der Gemeinde Großhabersdorf

Ausgabe Nr. 09 / 2002

06. September 2002

24. Jahrgang

Auf geht's, zur Großhabersdorfer Kirchweih 2002

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Von Freitag, dem 06. September bis Montag, den 09. September 2002 feiert Großhabersdorf Kirchweih. Dazu möchte ich, auch im Namen des Gemeinderates, sehr herzlich einladen. Alle die ein paar fröhliche Stunden mit uns verbringen wollen, sind herzlich willkommen. Feiern wir zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde. Die Tage der Kirchweih sind Gelegenheit zum Gespräch und Gedankenaustausch. Zum Kennen lernen und zum Ausspannen.

Die Großhabersdorfer Wirte, die Kärwaburschen und Kärwamadli, die Schausteller und Fieranten sorgen sicherlich wieder für einen angenehmen Aufenthalt. Beachten Sie bitte auch das in diesem Heft abgedruckte „Kärwaprogramm“! Und schönes Wetter haben wir uns auch wieder bestellt.

Kärwa war und ist mit Lärm und Einschränkungen verbunden. Es ist Tradition, dass die Großhabersdorfer Kirchweih eine „Straßenkärwa“ ist. Darin liegt ihr Charme und ihr Reiz. Und gerade deshalb erfreut sie sich über all die Jahre mit vielen Gästen aus nah und fern. Es gilt, diesen Brauchtum zu bewahren und zu pflegen. In besonderer Weise verdient machen sich dabei unsere Kärwaburschen und –madli. Dafür meinen herzlichen Dank.

Dank möchte ich aber auch all den Bürgerinnen und Bürgern sagen, die in den Tagen vor, während und nach der Kirchweih, viel Verständnis und Toleranz für manch unangenehme Begleiterscheinung aufbringen. Aber einmal im Jahr darf und soll in unserer Gemeinde gemeinsam gefeiert werden. Gemeinsames Feiern verbindet. Und Gemeinsinn und Gemeinschaft sind gerade in der heutigen, schnelllebigen Zeit unverzichtbare Werte.

Allen Besuchern unserer Kirchweih und natürlich auch uns selbst wünsche ich schöne Stunden in geselliger Runde auf unserer Großhabersdorfer Kirchweih.

Ihr

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Bundestagswahl 2002

Die Vorbereitungen für die Bundestagswahl haben begonnen. Die Wahlbenachrichtigungskarten haben Sie schon erhalten.

Wer jetzt schon weiß, dass er – wegen Urlaub oder einer längerfristigen Krankheit – nicht in sein Wahllokal gehen kann, sollte einen Antrag auf Briefwahl stellen. Anders als bei der Kommunalwahl muss jeder der einen Stimmzettel für die Briefwahl haben möchte persönlich im Wahlamt erscheinen. Auch eigens ausgestellte Vollmachten für andere Personen können aufgrund der rechtlichen Vorschriften nicht akzeptiert werden. Eine Aushändigung der Briefwahlunterlagen an Dritte kann nicht erfolgen.

Soweit Sie noch keine Wahlbenachrichtigungen erhalten haben, sollten Sie sich umgehend an die Gemeinde Großhabersdorf – Wahlamt – Tel. 09105/99839-0 wenden.

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Polnische und Französische Seiten in der gemeindlichen Homepage

Damit die Freunde aus Swieciechowa und Aix-sur-Vienne die Homepage der Gemeinde Großhabersdorf nutzen können, bieten wir nun einen Teil unserer Homepage in französischer und polnischer Sprache an. Die Übersetzungen hat **Margot Hiszka** während ihres Praktikums in der Gemeindeverwaltung vorgenommen.

Da eine mehrsprachige Homepage bei Gemeinden unserer Größe sicher nicht so häufig anzutreffen ist, dürfen wir uns auf diesem Weg bei Margot Hiszka für ihre Bemühungen bedanken.

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke

Der Gemeinderat Großhabersdorf hat in seiner Sitzung vom 01. August 2002 beschlossen, folgende Flächen ab 01.10.2002 neu zu verpachten:

Fl.Nr. 614, Gem. Großhabersdorf, Größe ca. 1.640 m² (Nähe Einfahrt An der Klinge)

Fl.Nr. 631/4, Gem. Großhabersdorf, Größe ca. 640 m² (Nähe Einfahrt An der Klinge)

Fl.Nr. 1051/1, Gem. Großhabersdorf, Größe ca. 1.566 m² (an der St 2410)

Ihre Bewerbung mit Angabe des Pachtgebotes wollen Sie bitte schriftlich bis **20.09.2002** an die Gemeinde Großhabersdorf einreichen.

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am **26. September 2002**, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Großhabersdorf

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung am 1. August 2002

Weiterer Kirchweihstromanschluss in der Bachstraße

Damit der Strombedarf der Schausteller anlässlich der Kirchweih gesichert werden kann, wird ein weiterer Stromkasten in der Bachstraße installiert.

Kanalauswechslung „Ansbacher Straße“ – Billigung der Mehrkosten

Herr Dipl.-Ing. Heinz Baier von der Ing.-Gesellschaft Baier & Schwarzott informiert den Gemeinderat, dass bei den Bauarbeiten zur Kanalauswechslung in der Ansbacher Straße Mehrkosten in Höhe von 68.000,00 DM entstanden sind. Diese sind insbesondere auf den aufwendigen Baugrubenverbau, es wurde im sogenannten Taktverbau gearbeitet, am Beginn der Bauarbeiten zurückzuführen.

Umgestaltung der Ansbacher Straße

Der Bauauftrag für die Straßenumgestaltung wird an die Fa. Schulz Tiefbau GmbH, Strullendorf, zu einem Angebotspreis von 339.637,91 € inkl. MwSt vergeben. Die Baufirma hat nochmals versichert, dass die Bauarbeiten soweit vorangetrieben werden, damit vor Weihnachten die bituminöse Tragschicht noch eingebaut wird. Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Auftrag zum Abbruch des Anwesens Ansbacher Straße 17 an die Fa. Zill, Diethofen vergeben wird.

Änderung des Einmündungsbereiches Bachstraße / Nürnberger Straße

Die Freien Wähler Großhabersdorf haben den Antrag eingereicht, dass nach Abbau der Kunststoffbordsteine in der Ansbacher Straße die Einmündung der Bachstraße mit den Bordsteinen verengt wird. Da die Umgestaltung der Bachstraße jedoch noch nicht absehbar ist, ist der Gemeinderat dem Vorschlag nicht gefolgt. Die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Städte-planer Herrn Rühl hat vorgeschlagen, dass die Einmündung mit Fahrbahnkennzeichnungen und Parkplätzen verengt wird. Damit geklärt wird, ob dieser Vorschlag die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt, wurde beschlossen, dass mit den betroffenen Fachbehörden ein Ortstermin stattfinden soll.

Werbemaßnahmen der Fa. N-Ergie AG

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass auf Basis des Rahmenvertrages zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der Fa. N-Ergie, mehrere Werbemaßnahmen vereinbart werden. So ist vorgesehen, dass z.B. auf den Gemeindefahrzeugen Aufkleber angebracht werden und Prospekt-regale aufgestellt werden. Die Gemeinde erhält für diese Werbemaßnahmen einen Betrag in Höhe von ca. 18.000,00 €.

Partnerschaftsangelegenheiten – Änderung der Zuschussrichtlinien

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Zuschussrichtlinien für die Fahrten in die beiden Partner-gemeinden an die Regelungen des Bezirkes Mittelfranken angepasst werden sollen. So erhalten ab 01.01.2003 Teilnehmer bei Besuchen in Swieciechowa und Aix-sur-Vienne bis zum 25. Lebens-jahr den gemeindlichen Zuschuss.

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **04. Oktober 2002.**

Anzeigenschluss ist hierfür Freitag, der **20. September 2002.**

Nutzen Sie Ihre Zisterne für Grauwasser?

Das Wasser aus der Zisterne für die Toilettenspülung oder die Waschmaschine zu nutzen, kommt immer mehr in Diskussion. Neben dem Gedanken, das kostbare Trinkwasser einzusparen und damit die Umwelt zu schonen, ist häufig auch die Kosteneinsparung bei der Wassergebühr ein Grund, das Zisternenwasser zu nutzen. Bereits mehrmals haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass nach der gültigen Wasserabgabesatzung die Installation von Brauchwasseranlagen der Gemeinde angezeigt werden muss. Dieser Anzeigepflicht wurde bisher leider nicht nachgekommen.

Daher hat die Gemeinde keine statistischen Daten, wie viele Brauchwasseranlagen in Großhabersdorf betrieben werden. Die Daten wären jedoch für die zukünftige Planung bei der Wasserversorgung und bei den Besprechungen mit Fachbehörden erforderlich. Soweit Sie eine Brauchwasseranlage betreiben, dürfen wir Sie deshalb bitten, uns (eventuell auch anonym), mitzuteilen, zu welchen Zwecken Sie die Anlage einsetzen. Für Ihre Mithilfe dürfen wir uns bedanken.

Damit keine Verkeimungen des Trinkwassers durch die Brauchwasseranlagen zu befürchten sind, dürfen wir nochmals auf die Empfehlungen des Landesamtes für Wasserwirtschaft hinweisen.

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur,
Verfahren Hörleinsdorf-Markttriebendorf,
Markt Dietenhofen und Stadt Heilsbronn, Landkreis Ansbach**

Öffentliche Bekanntmachung der Überleitungsbestimmungen

Die Beteiligten sollen noch im Herbst 2002 nach § 65 FlurbG in den Besitz der Abfindungs-flurstücke und der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen eingewiesen werden.

Besitz, Nutzung und Verwaltung der Grundstücke gehen grundsätzlich mit der Aberntung, spätestens am 01.11.2002, auf die neuen Besitzer über.

Um einen möglichst reibungslosen Besitzübergang für die noch nicht abgeernteten landwirt-schaftlich genutzten Flächen zu ermöglichen, hat der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft folgende späteste Räumungstermine festgelegt:

Fruchtart	Räumungstermin
-----------	----------------

Raps, Winter- und Sommergetreide, Stillegungsflächen	31.08.2002
Hülsenfrüchte	15.09.2002
Klee, Kartoffeln, Luzerne, Silomais	15.10.2002
Dauergrünland, Körnermais, Rüben	01.11.2002
Obstländer, Gärten, sonstige Früchte	01.11.2002
Erdsilos, Mist- und Strohhaufen	01.11.2002

Zwischenfruchtanbau auf den Abfindungsflurstücken kann nur in Absprache zwischen den bisherigen Grundstückseigentümern und den künftigen Besitzern erfolgen.

Das Stürzen des Sommer- wie Winterfeldes erfolgt durch den neuen Besitzer.

Die Grundstücke sind ordnungsgemäß zu übergeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe (z.B. Verunkrautung) ist ein Rückgriff auf den bisherigen Eigentümer/Bewirtschafter möglich.

Auf Stillegungsflächen ist das Mähgut zu mulchen.

Das Entfernen von Bäumen und Hecken ist nur mit Zustimmung der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach möglich.

Weitere Einzelheiten, wie z.B. die Nutzungsregelungen für Obstbäume, werden durch die Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach mit der „Vorläufigen Besitzeinweisung“ geregelt.

Der Vorsitzende des Vorstands
der Teilnehmergeinschaft
Ansbach, den 12.08.2002

Leichs
Techn.Oberamtsrat

Kirchweihmontag - keine Dienststunden in Großhabersdorf

Wegen der Kirchweih in Großhabersdorf ist die Verwaltung, der Bauhof
und die Kläranlage der Gemeinde
am Montag, dem 09. September 2002 geschlossen.

Gülle und Schweinejauche im Abwasserkanal von Fernabrünst

Zum wiederholten Male stellten unsere beiden Klärwärter im Abwasser von Fernabrünst Gülle bzw. Schweinejauche in hoher Konzentration fest. Nicht nur, dass unter diesen aggressiven Abfallstoffen die Kanalrohre beschädigt werden, viel schlimmer noch ist der Schaden der in der Kläranlage selbst entsteht.

Hochsensible Bakterien sorgen im Belebungsbecken dafür, dass das Abwasser geklärt und als sauberes Wasser über den Vorfluter in die Bibert gelangt. Kommt nun Abwasser in der Kläranlage an, auf das die Bakterien nicht eingestellt sind, „kippt“ die Belebung um. Die Kläranlage funktioniert somit nicht mehr und die Bakteriologie muss gänzlich neu aufgebaut werden. Dies erfordert viel Zeit und Geld.

Der Schaden, der für die Allgemeinheit entsteht, kann dabei um den **fünf- bis sechsstelligen Eurobetrag** liegen!

Mit den heutigen Meßmethoden ist es bei solch einem Schadensereignis jederzeit möglich, den Verursacher zu lokalisieren. Nach §§ 15, 20 und 21 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Großhabersdorf stellt das Einleiten von

Gülle oder Schweinejauche eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Verursacher wird demnach zum Schadensersatz verpflichtet!

Bitte überprüfen Sie deshalb schon aus eigenem Interesse ihre Abwasseranschlüsse und treffen Sie bei entsprechenden Feststellungen Vorsorge, dass derartige Abfallstoffe nicht mehr ins gemeindliche Abwassersystem gelangen können. Danke!

Ebenfalls in Fernabrünst wurde in letzter Zeit immer wieder ein überhöhter Fremdwasseranteil in der Entwässerungsanlage festgestellt. Nach der gemeindlichen Entwässerungssatzung ist es ebenso nicht erlaubt, Grund- und Quellwasser in den Kanal einzuleiten. Bitte überprüfen Sie ihre Abwasseranschlüsse. Für eventuelle Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Weihnachtsmarkt 2002 in Großhabersdorf

Der 22. Weihnachtsmarkt findet **am 07. und 08. Dezember 2002** (2. Adventswochenende) statt. Damit der Markt vorbereitet werden kann, bitten wir die Teilnehmer, sich baldmöglichst,

spätestens jedoch bis 18. Oktober 2002

bei der Gemeinde Großhabersdorf, im Zimmer 4, zu melden.

Bei der Meldung ist unbedingt die Verkaufsware, der Name und die Anschrift des Verantwortlichen, die Größe des Standes und die Art des benötigten Stromes anzugeben.

Die Meldung muss auch von Teilnehmern erfolgen, die bereits seit mehreren Jahren am Weihnachtsmarkt beteiligt sind.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass sich nur ortsansässige Geschäftsleute, Vereine und Privatpersonen am Weihnachtsmarkt beteiligen dürfen. Die Verkaufsstände sind selbst zu beschaffen.